



Forchtenstein, 04.02.2026

**Betreff:** Auflage der 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

### **K U N D M A C H U N G**

Die Gemeinde Forchtenstein hat das Verfahren zur 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 05.02.2026 bis 19.03.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.



Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Alexander Rüdiger Knaak

Angeschlagen am: 04.02.2026  
Abgenommen am: